

Von: Carsten Hansen

Gesendet: Freitag, 6. März 2026 11:49

An: 'Ref-StV10' <Ref-StV10@bmv.bund.de>

Cc: Nicole Steinmetz <Nicole.Steinmetz@bpex-ev.de>

Betreff: AW: Abschnittsweise Differenzierung der Lkw-Maut nach Artikel 7ga Absatz 6 Eurovignetten-Richtlinie

Sehr geehrter Herr Fuhrmann-Becker,

gerne möchten wir Sie dabei unterstützen, ein umfassendes Meinungsbild zur möglichen Umsetzung der Förderung von Plug-In-Hybrid-Technologie (PHEVs) und Elektrofahrzeugen mit Range-Extender (EREV) als Maßnahme zur Förderung der Automobilindustrie zu gewinnen.

Der Zielsetzung des Koalitionsvertrages, den Automobilstandort Deutschland attraktiv zu halten und dabei Technologieoffenheit zugrunde zu legen, stehen wir positiv gegenüber. Die Kurier-, Express- und Paketbranche mit ihren ca. 164.000 eingesetzten Fahrzeugen sieht Vorteile darin, wenn der Heimatstandort auch ein leistungsfähiger Automobilstandort ist.

Mit Blick auf die angesprochene Maßnahme möchten wir Ihnen folgende Eindrücke weitergeben

- Perspektivisch dürften Hybridfahrzeuge kaum eine relevante Rolle spielen, zumal deren zusätzliche Komplexität aufgrund zweier Antriebstechnologien (bzw. Energiesysteme) sie im Unterhalt deutlich aufwendiger macht.
- Batterie-elektrische Fahrzeuge erzielen sukzessive Reichweiten, die eine hybride Konfiguration obsolet machen.
- In den Beschaffungsstrategien der Flottenbetreiber dürften Hybridfahrzeuge zukünftig kaum in nennenswertem Umfang vorkommen.
- Der Abrechnungsaufwand erscheint erheblich, da für die abschnittsweise Betrachtung aufgrund unterschiedlicher Fahrmodi die wechselnden Fahrzustände dokumentiert werden müssten, um einen Erstattungsanspruch zu begründen.

- Eine vorläufige schnelle Einschätzung unter unseren Mitgliedern lässt erkennen, dass im Rahmen der Technologieoffenheit auf batterie-elektrische Antriebe, und biogene sowie perspektivisch nicht biogene erneuerbare Kraftstoffe (z. B. HVO, H₂)

Nach unserer Einschätzung würde der Automobilstandort (und gleichzeitig für die Paket- und Logistikbranche) auch von folgenden Impulse profitieren:

- Die Mauteinstufung von mit biogenen Kraftstoffen (und perspektivisch auch mit nicht biogenen Kraftstoffen) betriebenen Fahrzeugen entsprechend der tatsächlichen CO₂-Bilanz
- Batterie-elektrische leichte Nutzfahrzeuge, die den Verteilerverkehr in hohem Maße prägen, dauerhaft als N1-Fahrzeuge zu bewerten – auch wenn diese aufgrund des im Vergleich zu konventionellen Nfz erhöhten Gewichts des Antriebs mehr als 3,5 t zulässige Gesamtmasse haben und damit formal in die Klasse N2 fallen (Im Fahrerlaubnisrecht ist geregelt, dass mit dem Führerschein Klasse B auch E-Fahrzeuge bis max. 4,25 t gefahren werden dürfen).

Wir regen daher an, verstärkt diese Maßnahmen zu erwägen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Hansen

Leiter Grundsatzfragen und Innenstadtlogistik



Bundesverband Paket- und Expresslogistik e. V.

Dorotheenstr. 33

10117 Berlin

Telefon: +49 30 20 61 78-72

Mobil: +49 151 67 53 15 04

carsten.hansen@bpex-ev.de

<https://www.bpex-ev.de>

Besuchen Sie uns auch auf [LinkedIn](#) und [Instagram](#)!

Registrierte Interessenvertretung im Rahmen des LobbyRG (Registernummer: R001089)

VR 28828 B, Amtsgericht Charlottenburg, Marten Bosselmann (Vorsitzender), Wolfgang M. Sacher (Schatzmeister)



Von: Ref-StV10 <Ref-StV10@bmv.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 3. März 2026 07:58

An: 'bgl@bgl-ev.de' <bgl@bgl-ev.de>; 'Info BWVL' <info@bwvl.de>;
'info@dslv.spediteure.de' <info@dslv.spediteure.de>; 'info@amoe.de' <info@amoe.de>;
'info@bdkep.de' <info@bdkep.de>; Info BPEX <info@bpex-ev.de>

Cc: 'engelhardt@bgl-ev.de'; 'pawlowski@bgl-ev.de'; 'Olligschlaeger@bwvl.de';
'FHuster@dslv.spediteure.de'; 'Eichinger@amoe.de'; 'mann@amoe.de';
'higgen@amoe.de' <higgen@amoe.de>; 'altpeter@amoe.de' <altpeter@amoe.de>;
'RWintjes@dslv.spediteure.de' <RWintjes@dslv.spediteure.de>;
'a.schumann@bdkep.de'; 'marten.bosselmann@bpex-ev.de'; 'carsten.hansen@bpex-
ev.de'; 'schwarze@bgl-ev.de' <schwarze@bgl-ev.de>; 'ABork@dslv.spediteure.de';
'sbrueck@dslv.spediteure.de' <sbrueck@dslv.spediteure.de>; 'info@bwvl.de'

<info@bwvl.de>; Daniel Bromma <Daniel.Bromma@bpex-ev.de>; 'ziermann@bgl-ev.de';
'Keller@bwvl.de' <Keller@bwvl.de>

Betreff: Abschnittsweise Differenzierung der Lkw-Maut nach Artikel 7ga Absatz 6
Eurovignetten-Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist u.a. eine Förderung von Plug-In-Hybrid-Technologie (PHEVs) und Elektrofahrzeugen mit Range-Extender (EREV) vorgesehen.

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) prüft derzeit, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit zur Begünstigung entsprechender Fahrzeuge bei der Lkw-Maut wäre die nationale Umsetzung der europarechtlichen Möglichkeit in Artikel 7ga Absatz 6 der Eurovignetten-Richtlinie (Richtlinie 1999/62/EG). Die dortige Möglichkeit erlaubt es den Mitgliedstaaten, zwischen nachweislich emissionsfrei (Einstufung in die derzeit bis 30.06.2026 mautbefreite CO₂-Emissionsklasse 5) und nicht emissionsfrei (Einstufung in die CO₂-Emissionsklasse 1) zurückgelegten Abschnitten bei der Lkw-Maut zu differenzieren.

Für ein allgemeines Meinungsbild ist auch Ihre Einschätzung zu einer möglichen nationalen Differenzierung in emissionsfreie und nicht emissionsfreie Abschnitte bei der Lkw-Maut hilfreich. Das BMV bittet Sie daher, Ihre Position per E-Mail an Ref-StV10@bmv.bund.de bis Freitag, 13.03.2026, zu übermitteln.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Fuhrmann-Bäcker

Bundesministerium für Verkehr

Referat StV 10 - Lkw-Maut, Nutzerfinanzierung

Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 18 300 7632

Fax: +49 (0) 30 18 300 807 7632

E-Mail: Thomas.Fuhrmann@bmv.bund.de